



Stadt Bornheim Bürgerinformation



STADTVERWALTUNG BORNHEIM

Postanschrift: Postfach 1140, 53308 Bornheim
Rathaus: Rathausstraße 2, 53332 Bornheim
Telefon: 02222 945-0, Fax: 02222 945-126
Bürgermail: info@stadt-bornheim.de
Homepage: www.bornheim.de

Amt für Kinder, Jugend und Familien:
 Brunnenallee 31, 53332 Bornheim, ☎ 02222 9437-0

Öffentliche Verkehrsmittel:
 Stadtbahnlinie 18 und 68: Haltestelle Bornheim Rathaus
 Buslinie 633, 817 und 818: Haltestelle Rathaus

Öffnungszeiten Bürgerbüro und Infocenter:

Montag - Mittwoch 07:30 - 16:00 Uhr
 Donnerstag 07:30 - 18:00 Uhr
 Freitag 07:30 - 12:30 Uhr

Terminvereinbarung unter 02222 945-181 oder -182

Öffnungszeiten Bauaufsicht und Bauberatung:

Montag 08:30 - 12:30 Uhr
 Donnerstag 08:30 - 12:30 Uhr und 15:00 - 18:00 Uhr

Öffnungszeiten Amt für Schulen, Soziales, Senioren und Integration: Die Abteilung für Soziales, Senioren und Integration ist am Mittwoch geschlossen. Die Abteilung Schulen (Brunnenallee 31a) folgt den allgemeinen Öffnungszeiten.

Öffnungszeiten der übrigen Ämter:

Montag - Freitag 08:30 - 12:30 Uhr
 Donnerstag zusätzlich 15:00 - 18:00 Uhr

BÜRGERMEISTER

Bürgersprechstunde in der Regel jeden 1. und 3. Donnerstag im Monat ab 16 Uhr. Anmeldung unter ☎ 02222 945-101

FRAKTIONEN

Alle Fraktionen bieten regelmäßig Sprechstunden in ihren Büros im Servatiuscenter, Servatiusweg 19-23, Gebäude B, 3. OG. an.
CDU ☎ 02222 9956325, cdu-fraktion@rat.stadt-bornheim.de
SPD ☎ 02222 9956331, spd-fraktion@rat.stadt-bornheim.de
Bündnis 90/Die Grünen ☎ 02222 9956328, 0151 20746104, gruene@rat.stadt-bornheim.de
UWG/Forum ☎ 02222 9956345, h.g.feldenkirchen@t-online.de
FDP ☎ 02222 9956355, fraktion@fdp-bornheim.de
Die Linke ☎ 02222 9956401, milebo@web.de

IMPRESSUM

V.i.S.d.P. NW: Stadt Bornheim, Der Bürgermeister, Rathausstraße 2, 53332 Bornheim, Redaktion: Susanne Römer-Winkler, Pressestelle, ☎ 02222 945-266, pressestelle@stadt-bornheim.de

Die nächsten Sitzungen und Veranstaltungen

Umweltausschuss
 Mittwoch, 09.10.2019, 18 Uhr

Haupt- und Finanzausschuss
 Donnerstag, 10.10.2019, 18 Uhr

Ausschuss für Stadtentwicklung
 Dienstag, 29.10.2019, 18 Uhr

Stadtrat
 Mittwoch, 30.10.2019, 18 Uhr

Die Sitzungen und Veranstaltungen sind öffentlich. Sofern nicht ein anderer Ort angegeben ist, finden sie im Ratssaal des Bornheimer Rathauses, Rathausstraße 2, 53332 Bornheim, statt. Weitere Informationen im Internet unter www.bornheim.de oder unter session.stadt-bornheim.de.

Integrationsrat
 Donnerstag, 31.10.2019, 18 Uhr

Bornheimer Kulturforum: „Jazz und Wein“
 Freitag, 04.10.2019, 19 Uhr, Oase der Europaschule Bornheim, Goethestraße 1; Einlass 18 Uhr, Eintritt frei

10. Fest der Nationen und Kulturen
 Sonntag, 06.10.2019, 12-17 Uhr, Alexander-von-Humboldt-Gymnasium, Adenauerallee 50; Eintritt frei

Neue Software: Bürgerbüro drei Tage geschlossen

Die Bornheimer Meldebehörde bekommt eine neue Software. Wegen der Systemumstellung bleibt das Bürgerbüro im Rathaus von Montag, 21. Oktober, bis Mittwoch, 23. Oktober 2019, geschlossen. Personalausweise, Reisepässe, Meldebescheinigungen, Angelscheine, Beglaubigungen etc. können an diesen drei Tagen nicht ausgestellt werden. Die Stadtverwaltung bittet daher, dringende Dokumente rechtzeitig zu beantragen und vorher abzuholen. Termine kann man unter Tel. 02222

945-181 und -182 vereinbaren. Bürgerinnen und Bürger können in dieser Zeit ebenfalls nicht ihren Wohnsitz an-, ab- oder ummelden. Das KFZ abmelden oder den Führerschein beantragen kann man hingegen beim Straßenverkehrsamt in Meckenheim, Kalkofenstraße 2. Wer seinen Hund anmelden muss, eine einfache Meldebescheinigung oder Auskunft aus dem Melderegister benötigt oder den Bearbeitungsstand seines beantragten Ausweises erfahren möchte, kann rund um die Uhr

das Online-Service-Angebot nutzen. Auf www.bornheim.de sind unter der Rubrik „Rathaus & Service“ und dem Reiter „Bürger-service“ alle Dienstleistungen thematisch geordnet. **Alle Onlinedienste stehen durchgängig zur Verfügung.** Am Donnerstag, 24. Oktober, öffnet das Bürgerbüro wieder von 7:30 bis 18 Uhr. Dann kann man alle Serviceleistungen wie gewohnt in Anspruch nehmen. Fragen beantwortet das Bürgerbüro unter 02222 945-555, buengerbuero@stadt-bornheim.de.

„Jazz und Wein“ mit Michael Kuhl

Gelungene Kombination: Das Bornheimer Kulturforum setzt am Freitag, 4. Oktober, um 19 Uhr in der Oase der Europaschule Bornheim, Goethestraße 1, die beliebte Reihe „Jazz und Wein“ fort. Diese Verknüpfung von Ohren- und Gaumenschmaus gibt es in Bornheim bereits seit mehr als 25 Jahren – damit gehört sie längst zu den Traditionsveranstaltungen und ist für Freunde gehobener Jazzmusik und guter Weine ein

Muss. Nach den Erfolgen der letzten beiden Jahre spielt auch 2019 wieder der Bornheimer Trompeter Michael Kuhl gemeinsam mit einem hochkarätigen Jazz-Ensemble. Den passenden Wein dazu serviert die Herseler Weinhandlung Antwerpen, die nun schon im vierten Jahr dabei ist. Einlass ist ab 18 Uhr. Der Eintritt ist frei. Während der Veranstaltung kann man bereits Karten für die beiden Konzerte im Beethoven-

Jahr 2020 erwerben. Ein Ticket kostet 15 Euro. Unter dem Titel „Klangkombination“ präsentieren die international ausgezeichneten Musiker Guido Schiefen und Alfredo Perl am Samstag, 7. März, und Sonntag, 8. März 2020, neben den fünf Cellosolaten Beethovens auch Stücke weiterer Komponisten. Die Konzerte beginnen jeweils um 19 Uhr im Ratssaal der Stadt Bornheim, Rathausstraße 2.

STADTBETRIEB BORNHEIM AÖR

Donnerbachweg 15, 53332 Bornheim
Telefon: 02227 9320-0, Fax: 02227 9320-33
E-Mail: sbbmail@sbbonline.de
Homepage: www.stadtbetrieb-bornheim.de

Öffnungszeiten Friedhofsverwaltung:
 Montag - Donnerstag 08:30 - 12:30 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr
 Freitag 08:30 - 12:30 Uhr

Öffnungszeiten für Grünabfälle und Elektroschrott:
 Montag 12:00 - 16:00 Uhr
 Donnerstag 14:00 - 18:00 Uhr
 1. + 3. Sa. im Monat 09:00 - 13:00 Uhr

SERVICE

24-Stunden-Hotline für Störungen der Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und Straßenbeleuchtung: ☎ 02227 9320-77 oder Störungsmeldung unter www.stadtbetrieb-bornheim.de

HALLENFREIZEITBAD BORNHEIM

Rilkestraße 3, 53332 Bornheim
Telefon: 02222 3716

Öffnungszeiten des Hallenbads:
 Montag - Freitag 06:30 - 08:00 Uhr Frühschwimmen
 14:30 - 21:30 Uhr Familienbad
 Sa. + So. + Feiertage 08:00 - 19:00 Uhr Familienbad

Öffnungszeiten der Sauna unter:
www.stadtbetrieb-bornheim.de/hallenfreizeitbad/oeffnungszeiten

STADTBÜCHEREI

Servatiusweg 19 - 23, 53332 Bornheim
Telefon: 02222 938-565, Fax: 02222 938-567
E-Mail: stadtbuecherei-bornheim@web.de
Homepage: www.stadtbuecherei-bornheim.de

VOLKSHOCHSCHULE BORNHEIM/ALFTER

Alter Weiher 2, 53332 Bornheim
Telefon: 02222 945-460, Fax: 02222 945-115
E-Mail: info@vhs-bornheim-alfter.de
Homepage: www.vhs-bornheim-alfter.de

ENERGIEBERATUNG

Energieberatung der Klimaregion Rhein-Voreifel in Kooperation mit der Verbraucherzentrale NRW im Rathaus der Stadt Bornheim, 24. Oktober 2019, 14 - 17.45 Uhr, Dauer und Kosten: 45 Minuten für 7,50 Euro. Anmeldung erforderlich unter ☎ 02222 945-285, E-Mail: tobias.gethke@stadt-bornheim.de



Stadt Bornheim

Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung der 12. Satzung vom 20.09.2019 zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des HallenFreizeitBades der Stadt Bornheim vom 05.03.1999

Aufgrund des § 41 Abs. 1 Buchstabe f i.V.m. §114 a Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666 / SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018 (GV. NRW. S. 759) in Verbindung mit § 2 Abs. 3 der Satzung der Stadt Bornheim über die Anstalt des öffentlichen Rechts „Stadtbetrieb Bornheim“ vom 02.10.2007 in der geltenden Fassung und der §§ 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21. Oktober 1969 (GV. NRW. S. 712), zuletzt geändert durch Art. 19 des Gesetzes vom 23. Januar 2018 (GV. NRW. S. 90), hat der Verwaltungsrat des Stadtbetrieb Bornheim in seiner Sitzung am 19.09.2019 folgende 12. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des HallenFreizeitBades der Stadt Bornheim vom 05.03.1999 beschlossen:

Artikel I
 Die aufgeführten Tarife im Gebührentarif zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des HallenFreizeitBades der Stadt Bornheim werden wie folgt festgesetzt:

Gebührentarif zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des HallenFreizeitBades der Stadt Bornheim

Tarif-Nr.	Gebührenart	Gebühr EUR
1	Erwachsene	
1.1	Frühschwimmen	3,00
1.1.1	Monatskarte Frühschwimmen (Gültig 30 Tage ab Ausstellung)	30,00
1.1.2	Jahreskarte Frühschwimmen (Gültig 1 Jahr ab Ausstellung)	300,00
1.2	Zeittarif (bis 2 Stunden)	4,50

1.3	Nachlösung je angefangene 30 Minuten (maximal Differenz zur Tageskarte Schwimmen)	0,50
1.4	Tageskarte Schwimmen	6,00
1.4.1	Monatskarte Schwimmen (Gültig 30 Tage ab Ausstellung)	48,00
1.4.2	Saisonkarte Schwimmen (Gültig 15.05. bis 15.09. eines Jahres)	230,00
1.4.3	Jahreskarte Schwimmen (Gültig 1 Jahr ab Ausstellung)	462,00
2	Jugendliche - Kinder ab 3 Jahre - Jugendliche bis 18 Jahre - Vollzeitschüler/innen über 18 Jahren und Studierende bis 26 Jahre mit entsprechenden Ausweisen - Menschen mit einem Grad der Behinderung von 70 und mehr mit entsprechendem Ausweis - Sonstige Personen mit besonderem Berechtigungsausweis der Stadt Bornheim	
2.1	Frühschwimmen	2,00
2.1.1	Monatskarte Frühschwimmen (Gültig 30 Tage ab Ausstellung)	24,00
2.1.2	Jahreskarte Frühschwimmen (Gültig 1 Jahr ab Ausstellung)	240,00
2.2	Zeittarif (bis 2 Stunden)	3,00
2.3	Nachlösung je angefangene 30 Minuten (maximal Differenz zur Tageskarte Schwimmen)	0,50
2.4	Tageskarte Schwimmen	4,00
2.4.1	Monatskarte Schwimmen (Gültig 30 Tage ab Ausstellung)	36,00
2.4.2	Saisonkarte Schwimmen (Gültig 15.05. bis 15.09. eines Jahres)	150,00

2.4.3	Jahreskarte Schwimmen (Gültig 1 Jahr ab Ausstellung)	305,00
3	Familien ab 3 Personen (mind. 1 Kind über 3 Jahre)	
	20% Rabatt bei gleichen Einzeltarifen	
	Zeittarif 2 Std. Schwimmen	
3.1	Erwachsene	3,60
3.2	Jugendliche	2,40
	Tageskarte Schwimmen	
3.3	Erwachsene	4,80
3.4	Jugendliche	3,20
4	Aufpreis Sauna (nur mit Tageskarten Schwimmen buchbar)	
4.1	Vormittag bis 4 Stunden (Montag bis Freitag außerhalb der Schulferien, letzter Einlass 13.30 Uhr)	6,00
4.2	Zeittarif bis 4 Stunden	9,00
4.2.1	Zuschlag Zeittarif Samstag, Sonntag, Feiertage	1,00
4.3	Nachlösung je angefangene 30 Minuten (maximal Differenz zur Tageskarte Schwimmen)	1,50
4.4	Tageskarte	12,00
4.4.1	Zuschlag Tageskarte Samstag, Sonntag, Feiertage	2,00
4.5	Aufpreis Monatskarte	44,00
4.6	Aufpreis Jahreskarte	295,00
5	Geldwertkarten (nur für Einzeltarife)	
5.1	Wertkarte 30,00 EUR (10 % Rabatt)	27,00
5.2	Wertkarte 50,00 EUR (12 % Rabatt)	44,00



Amtliche Bekanntmachungen

5.3	Wertkarte 100,00 EUR (15 % Rabatt)	85,00
5.4	Wertkarte 200,00 EUR (20 % Rabatt)	160,00
6	Sonderveranstaltungen	
	Die Entgelte für Sonderveranstaltungen werden auf der Basis der KGST-Stundensätze für den Aufwand des Personals kalkuliert	
7	Schul- und Vereinsschwimmen	
	Pauschale je Wassereinheit	67,50
8	Notwendige erwachsene Begleitpersonen von Menschen mit einem Grad der Behinderung von 70 und mehr	Gebührenfrei
9	Kinder und Jugendliche ab 3 Jahre mit einem Grad der Behinderung von 70 und mehr mit entsprechendem Ausweis	Gebührenfrei

10	Sonstige Gebühren	
10.1	Verlust eines Garderobenschlüssels	20,00
10.2	Mutwillige Verunreinigung	50,00
10.3	Widerrechtliche Benutzung	100,00
10.4	Beschädigung	Kostenersatz

Artikel II In-Kraft-Treten

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung: Vorstehende 12. Satzung vom 20.09.2019 zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des HallenFreizeitBades der Stadt Bornheim vom 05.03.1999 machen wir hiermit gemäß § 7 Abs. 4 und 5 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in Verbindung mit der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht bekannt.

Hinweis: Wir weisen darauf hin, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GO NRW gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

1. eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
2. die Satzung, sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
3. der Bürgermeister hat den Verwaltungsratsbeschluss vorher beanstandet oder
4. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber dem StadtBetrieb Bornheim vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Bornheim, den 20.09.2019
gez. Wolfgang Henseler,
Bürgermeister

gez. Ulrich Rehbann,
Vorstand SBB

Amtsblatt der Stadt Bornheim - Impressum

Herausgeber: Stadt Bornheim, Der Bürgermeister, Rathausstraße 2, 53332 Bornheim, Kontakt: Pressestelle, ☎ 02222 945-266, pressestelle@stadt-bornheim.de